

Actualités DFJ - 1/2008

Die elektronische Zeitschrift der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung e.V. (DFJ)

Veranstaltungshinweise:

- ◆ **Jahrestagung in Dijon vom 22. bis zum 27. September 2009**

Hinweis in eigener Sache

Ein Bericht über das eben stattgefundene „Grand Seminaire“ vom 9. September bis zum 12. September 2008 und die sich daran anschließende Jahrestagung vom 13. September 2008 wird in den nächsten „Actualités“ Heft 2/2008 erscheinen.

Deutsch-Französische
Juristenvereinigung e.V. (DFJ)

Vorsitzender:

Dr. Jürgen Jekewitz

2. Vorsitzender:

Dr. Werner Westerburg

Generalsekretär:

Dr. Heiner Baab

Sekretariat: Jutta Leither

Universität Mainz, FB 03

D-55099 Mainz

Tel.: 06131 - 392 24 12

Email: jleith@uni-mainz.de

Vereinsregister Karlsruhe VR 197

Redaktionsanschrift für die Zusendung von Artikeln:

Werner.Gaus@Bongen.de

Tel.: 069 - 13 37 34 20 oder Gregor.Hitzfeld@Bongen.de

Gregor.Hitzfeld@Bongen.de

Internet: www.dfj.org

Vorwort der Redaktion

Liebe Mitglieder, liebe Freunde der DFJ, Eine viertel Seite / einen Link:

anbei die aktuelle Ausgabe unserer Actualités. Die Ausgabe hat sich dieses Mal doch sehr verzögert und wir bitten die Mitglieder hierfür um Entschuldigung.

Wir haben in dieser Ausgabe das erste Mal Anzeigen eingerichtet. Auch dies soll der Verbesserung und Vertiefung der Kommunikation unter unseren Mitgliedern dienen. Allerdings kostet dieser kleine Service auch etwas. Wir haben hier die folgende Preisgestaltung entwickelt:

Eine ganze Seite:

- für Nichtmitglieder:

600,00 Euro

- für Mitglieder:

300,00 Euro;

Eine halbe Seite:

- für Nichtmitglieder:

300,00 Euro

- für Mitglieder:

150,00 Euro;

- für Nichtmitglieder:
150,00 Euro

- für Mitglieder:
75,00 Euro.

Wir würden uns freuen, wenn wir damit dazu beitragen können, den Interessen unserer Mitglieder und Leser noch besser entgegenzukommen.

Die Jahrestagung 2007 in Leipzig war wieder ein schöner Erfolg, einen Bericht dazu finden Sie auf den nächsten beiden Seiten dieser Ausgabe.

Der Bericht über die Jahrestagung 2008 in Frankfurt am Main wird in den nächsten „Actualités“ erscheinen.

Ansonsten bleibt uns nur noch der Wunsch, von Ihnen allen wieder zahlreiche Beiträge zu erhalten.

Mit herzlichem Dank.

Die Redaktion

Aus der Tätigkeit der Vereinigung

30. Deutsch-französisches Juristentreffen in Leipzig vom 25. bis 30. September 2007

Die im Wechsel zwischen beiden Ländern nach Berlin 2003 und Paris 2005 diesmal wieder von der Deutsch-französischen Juristenvereinigung mit den Freunden und Kollegen von der Association des Juristes Francais et Allemands als Gästen in Leipzig ausgerichtete gemeinsame Tagung hatte mit dem Bundesverwaltungsgericht an seinem neuen Sitz im früheren Reichsgericht einen beeindruckenden und zugleich verpflichtenden Rahmen, der den Ablauf der gesamten Veranstaltung prägte.

Bereits zum Vorseminar hatten sich 25 junge Juristen aus beiden Ländern angemeldet, von denen 15 ein Stipendium des Deutsch-französischen Jugendwerks erhalten konnten. Nach dem Kennenlernen am Begrüßungsabend wurden sie von Richter am Bundesverwaltungsgericht Michael Gröppler am Morgen des 30. September 2007 bei einem Gang durch das Haus mit der Geschichte des Gerichts und seiner Rolle vor allem in der deutschen Strafrechtsprechung bis hin zu dem spektakulären Reichstagsbrandprozess vertraut gemacht. In einem der – kleinen – früheren Strafgerichtssäle begann der erste Seminartag mit einem workshop zu Methoden und Argumentationsstil Internationaler Verhandlungsführung mit einem Rollenspiel „Entlassungen in Euroland“ von Botschafter a.D. Dr. Alexander Mühlen. Nach einem Abend in Auerbachs Keller, bei dem sogar der Teufel auftrat, ging es am nächsten Tag um „Berufsaussichten für junge Juristen im Auswärtigen Dienst“, über die mit Stefan Biedermann der Ausbildungsleiter der Akademie des Auswärtigen Amtes in Berlin informierte, und „Erfolgreiche Tätigkeit in Internationalen Wirtschaftskanzleien“, in die mit Rechtsanwalt und Avocat Dr. Arno Maier-Bridou aus der Kanzlei Grützmaker Gavert Wiegner in Frankfurt ein Vorstandsmitglied der Vereinigung einführte.

Die Hauptveranstaltung mit nunmehr 110 Teilnehmern, darunter trotz der schwierigen Anreise nach Leipzig vielen französischen Kollegen, begann am Donnerstagmittag mit einem Mittagbuffet auf Einladung der Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, Marion Eckertz-Höfer. Sie begrüßte nach Eröffnung der Veranstaltung durch die Vorsitzenden der beiden Schwestervereinigungen, bei der die – am Anschluss abgedruckten - Grußworte von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, Landesjustizminister Geerd Mackenroth und dem französischen Botschafter Claude Martin verlesen wurden, die Anwesenden, wobei in allen Reden immer wieder auf die Bedeutung der Stadt Leipzig für die Entwicklung des Rechts in Deutschland hingewiesen wurde. Darauf kamen auch der Leiter des Stadtgeschichtlichen Museums, Dr. Volker Rodekamp, und der Erste Bürgermeister Andreas Müller zurück, die nach der ersten Arbeitssitzung am Nachmittag, bei der Pascale Kromarek von der TOTAL S.A. aus Paris und Dr. Birgit Spiesshöfer von der Anwaltskanzlei Hengeler und Mueller aus Berlin über ihre Erfahrungen mit den „Umweltrechtsproblemen französischer Investoren in den Neuen Bundesländern“ berichteten, im alten Renaissance-Rathaus und dann im Ratsplenaarsaal des „neuen“ Rathauses tiefer in die Stadtgeschichte im Kreuz großer Handelswege zwischen Nord und Süd und Ost und West einführten.

Wieder im Großen Sitzungssaal wurde nach der Mitgliederversammlung am Freitagmorgen der wissenschaftliche Teil der Tagung mit einem Referat von Richter am Bundesgerichtshof Dr. Jürgen Schmidt-Räntsch zum Thema „Kohärentes Obligationen- bzw. Vertragsrecht oder (nur) europäischer Verbraucherschutz“ fortgesetzt. Angesichts der noch vorhandenen Widerstände gegen ein einheitliches europäisches Schuldrecht plädierte er für die Schaffung eines optionalen Rechtsinstruments parallel zu den sich europäisierenden nationalen Rechten,

auf das potentielle Vertragspartner sozusagen durch Knopfdruck zugreifen können. Das ist auch der Vorschlag einer Gruppe von Zivilrechtlern quer durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie er der Kommission inzwischen unterbreitet worden ist. In die Höhen – und aktuellen – Probleme einer Europäisierung des Patentrechts führte der zweite Themenkomplex, zu dem auf deutscher Seite mit Dr. Hans Georg Landfermann der frühere Präsident des Bundespatentgerichts und auf französischer Seite der Pariser Fachanwalt Pierre Véron vortrugen. Zu den gerade während der französischen EU-Präsidentschaft gescheiterten Bemühungen um eine Einigung in der Sprachenfrage konnte mit Dr. Stefan Walz der zuständige Referatsleiter im Bundesjustizministerium berichten; hier hat sich die Situation, wie er vorausschauend andeutete, durch die Zeichnung des entsprechenden Protokolls inzwischen eher entspannt.

Praktische Anschauung zu den am Vorabend im Rahmen eines Besuchs des neuen Museums

der Bildenden Künste zunächst abstrakt dargestellten Plänen und schon verwirklichten Bemühungen um eine Rekultivierung und veränderte Nutzung des aufgegebenen Braunkohle-Tagebaugesbiets „Neue Haardt“ gewährte dann am Samstagmorgen nach dem Besuch des Völkerschlachtdenkmals eine Rundfahrt durch die entstehende Vier-Seen-Landschaft und eine Besichtigung der neuen TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH, bei der der Geschäftsführer Reinhard Kroll das Thema des ersten Arbeitstages aufnehmend das Engagement eines französischen Investors mit seinen rechtlichen und tatsächlichen Probleme bildhaft nahe brachte.

Die nächste nationale Tagung wird in der Zeit vom 9. bis 14. September 2008 in Frankfurt/Main stattfinden und sich schwerpunktmäßig mit Bankrecht und Justizreform beschäftigen.

Für das Jahr 2009 wird die französische Schwestervereinigung zur dann wieder gemeinsamen Veranstaltung nach Dijon einladen.



Aus der täglichen Arbeit der Mitglieder

Tipp aus der Praxis:

Europäischer Vollstreckungstitel

Für die Zwangsvollstreckung im EU-Ausland ist es notwendig, seinen inländischen Titel für vollstreckbar erklären zu lassen. Für unbestrittene Forderungen ist dies über die Verordnung (EG) Nr. 805/04 möglich.

Die Formulare (Anhang I - III) kann man unter www.europa.eu aus dem Internet herunterladen und, wie in Deutschland bei Beantragung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses üblich, vorausgefüllt an das Gericht übersenden mit den Antrag auf Ergänzung und Erlass der Vollstreckbarkeitsbescheinigung. Das Gericht ergänzt die Angaben zur Zustellung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks gemäß Art. 13 oder 14 der Verordnung.

Hier sei auf die kurzen Aufbewahrungsfristen aus dem maschinellen Mahnverfahren hingewiesen. Sollte nämlich ein Vollstreckungsbescheid als Europäischer Vollstreckungstitel bestätigt werden sollen, könnten die Aktenstücke des zuständigen Mahngerichtes bereits vernichtet worden sein. Ein Nachweis über die Zustellung nach Art. 13 oder 14 kann dann nicht mehr erbracht werden.

Deshalb wird empfohlen, sich frühzeitig ein Aktenexzerpt des zentralen Mahngerichtes schicken zu lassen, damit das vereinfachte Verfahren nach (EG) Nr. 805/04 später noch durchgeführt werden kann.

Alle Bundesländer haben mittlerweile zentrale Mahngerichte. Die zentralen Mahngerichte hier im kurzen Überblick:

Baden-Württemberg	AG Stuttgart
Bayern	AG Coburg
Berlin/ Brandenburg	AG Wedding
Bremen	AG Bremen
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern	AG Hamburg-Mitte
Hessen	AG Hünfeld
Niedersachsen	AG Uelzen
Nordrhein-Westfalen	AG Hagen, AG Euskirchen
Rheinland-Pfalz, Saarland	AG Mayen
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	AG Aschersleben, Zweigstelle Staßfurt
Schleswig-Holstein	AG Schleswig

Die Aufbewahrungsfrist beträgt im maschinellen Verfahren in der Regel ein halbes Jahr, sonst je nach Verfahren und Gericht 2 bzw. 3 Jahre. Natürlich werden die Titel länger aufgehoben, aber eben nicht die Zustellungsunterlagen.

Jeanette Liebold, Bürovorsteherin,
Kanzlei Weisser,
www.weisser@weisser-legal.eu

Stellenanzeige:

Die Kanzlei GGV Grützmaker Gravert Viegener sucht aktuell nach Rechtsanwälten: Einzelheiten finden Sie auf folgender Webseite:

<http://www.gg-v.com/deutsch/karriere/index.htm>

Traduction juridique / juristische Übersetzung

Comment traduire... ?

La traduction des mots difficiles

L'auteur s'attache ici à rechercher la traduction de termes juridiques qui ne trouvent pas leur équivalent direct dans la langue cible.

Insolvenzgericht : Chambre (ou Tribunal) des procédures collectives

L'« Insolvenzgericht » allemand rappelle, en France, la chambre des procédures collectives car c'est le tribunal matériellement compétent pour connaître d'une procédure collective (par ex., pour décider d'ouvrir une procédure en redressement judiciaire ou y mettre fin, désigner l'administrateur ou le liquidateur judiciaires, faire exécuter le plan de redressement ou de liquidation judiciaires ...). Comme elle, l'« Insolvenzgericht » ne constitue pas une juridiction à part entière, mais une chambre du tribunal d'instance spécialisée dans le droit des entreprises en difficulté, c'est-à-dire qu'il est rattaché à une juridiction déjà existante. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle je préfère personnellement le terme de *chambre des procédures collectives* à celui de tribunal car plus adapté.

Remarques :

Contrairement au droit français où le tribunal compétent (tribunal de commerce ou tribunal de grande instance) en la matière varie selon que le débiteur a ou non la qualité de commerçant, l'« Insolvenzgericht » allemand est, dans tous les cas, le tribunal d'instance (art. 2 InsO).

En Autriche, on parle de « Konkursgericht ».

Einzelvertretungsbefugnis : Pouvoir de représenter seul la société

Il n'est pas rare de rencontrer cette expression dans le cadre d'extraits du registre du commerce (« Einzelvertretungsberechtigt: Geschäftsführer X ») ou de statuts de société (« Die Gesellschafterver-

sammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern die Befugnis zur Einzelvertretung der Gesellschaft erteilen... »).

Désignant le pouvoir d'un ou plusieurs gérants de représenter seuls la société, on pourra valablement traduire ce terme par *pouvoir de représenter seul la société*.

A ce sujet, on peut noter que, dans une ordonnance du 19.3.2007 (II ZB 19/06), la Cour fédérale allemande de justice a jugé que les expressions « Einzelvertretung » et « Alleinvertretung » étaient synonymes et pouvaient être utilisées indifféremment, ce qui a pour effet que toutes deux peuvent ainsi être traduites de la même manière.

Feststellungsklage : Action déclaratoire (ou action en constatation)

Action qui permet à un justiciable de solliciter du tribunal la reconnaissance de l'existence ou de l'inexistence d'un droit ou d'une situation juridique ou de l'authenticité d'un document, dès lors que le demandeur a un intérêt légitime à ce que la question soit tranchée le plus rapidement possible (art. 256 al. 1 ZPO). Action qui aboutit à un jugement déclaratoire (« Feststellungsurteil ») qui se limite à déclarer des droits (et n'en crée pas) et se caractérise notamment par le fait qu'il ne contient pas de condamnation et qu'il n'est pas exécutoire.

Sophie Jacobi, LL.M.,
Ancienne avocate à la Cour
und beeidigte Dolmetscherin und Übersetzerin,
sj@sophie-jacobi.de

Le cabinet Degoy Roux Associés

intervenant principalement dans les domaines de la propriété intellectuelle, cherche pour son bureau implanté à Berlin :

un collaborateur / une collaboratrice spécialisé(e)
ayant une formation bilingue français/allemand
de langue maternelle française

Merci de nous faire parvenir votre candidature par email à l'adresse suivante :
sec2@degoyroux.com

Der Schatzmeister weist darauf hin, dass auch dieses Jahr noch nicht alle Mitgliedsbeiträge überwiesen wurden. Dies betrifft insbesondere die Mitglieder, die nicht am elektronischen Lastschriftverfahren teilnehmen.

Hier nochmals die Kontoverbindung:

Deutsch-Französische Juristenvereinigung e.V.
Kontonummer: 310 149 21
Sparkasse KölnBonn
BLZ : 370 501 98

IBAN: DE26 3705 0198 0031 0149 21

BIC: COLSDE33

Ansonsten gilt, dass umziehende Mitglieder jede Veränderung der Adresse und der Bankverbindung bitte der Vereinigung doch mitteilen mögen.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am

31.10.2008.

Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Die Redaktion.